

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Temporärer Bau (Kindertageseinrichtung) Herler Ring, Köln-Buchheim

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.06.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.06.2013
Jugendhilfeausschuss	11.06.2013
Finanzausschuss	17.06.2013
Rat	18.06.2013

Beschluss:

Der Rat beschließt die temporäre Kindertageseinrichtung Herler Ring als eigenständige Einrichtung in städtischer Trägerschaft weiter zu führen.

Die zum ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Stellen sind zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig beschließt der Rat die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 114.400 € zur Beschaffung der Erstausrüstungen aus dem Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2013 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		114.400_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	€ _____	___%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>804.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>241.700</u> €	___%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Personalaufwendungen	<u>555.700</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>248.800</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>11.440</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2013

a) Erträge	<u>305.900</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:

ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat am 10.02.2009 den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder mit einer Zielquote von zunächst 40% bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 beschlossen.

Da absehbar ist, dass nicht alle erforderlichen U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2013/14 durch Erweiterung und Um- oder Neubauten geschaffen werden können, sind kurzfristig realisierbare, alternative Lösungen zu schaffen.

Am 14.02.2012 hat der Rat der Stadt Köln bereits die Etablierung einer städtischen Kindertageseinrichtung beschlossen (Session 5183/2011). Gemäß Ratsbeschluss vom 28.06.2012 sollte (u.a.) diese Einrichtung in eine freie Trägerschaft übergehen (Session 1026/2012). Der vorgesehene Träger hat aufgrund der zeitlich begrenzten Nutzungsdauer eine Übernahme jedoch zwischenzeitlich abgelehnt.

Gleichwohl wird der Standort dringend benötigt, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (und die u3-Betreuung) zu erfüllen. Er ist unverändert aus Sicht der Verwaltung für die Etablierung und den Betrieb einer temporären Einrichtung geeignet, bis der Bedarf anderweitig gedeckt werden kann. Baugenehmigung und Nutzungserlaubnis der Sportverwaltung ermöglichen eine Nutzung bis August 2015. Grundstücke für die Schaffung einer dauerhaften Lösung befinden sich in der Sondierung.

Folgende Gruppenstruktur soll in der Einrichtung realisiert werden und wurde bereits in der Kita-Planung 2013/14 angemeldet:

- 2x Gruppentyp IIc
(45 Betreuungsstunden/Woche,
20 Kinder im Alter von unter 3 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIb
(35 Betreuungsstunden/Woche,
25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)
- 1x Gruppentyp IIIc
(45 Betreuungsstunden/Woche,
20 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

Die Inbetriebnahme ist kurzfristig geplant. Die Versorgungslage ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Zur Finanzierung der von der Stadt zu erbringenden Erstausrüstung mit einem Investitionsvolumen von voraussichtlich 114.400 € wurden im vom Rat am 30.04.2013 verabschiedeten Haushalt 2013/2014 im Teilfinanzplan 0603, Kindertagesbetreuung, bei Finanzstelle 5100-0603-0-1000, Kindergartenprogramm (U3), Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, investive Auszahlungsermächtigungen in voller Höhe berücksichtigt. Trotz intensiver Bemühungen seitens der Verwaltung ist die Beantragung einer investiven Förderung für die Ausstattung von neu geschaffenen U3-Betreuungsplätzen aufgrund der begrenzten Laufzeit und der Zweckbindungsfrist von fünf Jahren bei Ausstattungsmaßnahmen im vorliegenden Fall ausnahmsweise nicht möglich.

Auf Grundlage der geplanten Gruppenstruktur und der gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes wird folgende Personalstruktur in der Einrichtung benötigt:

- | | | | | |
|--------|---------|------------------|--------|--------|
| – 1 | Stelle | Leitung | EG S10 | TVöD S |
| – 8 | Stellen | Erzieher/-innen | EG S6 | TVöD S |
| – 2,25 | Stellen | Ergänzungskräfte | EG S3 | TVöD S |

Die Stellen sind im Stellenplan 2013/2014 enthalten und werden entsprechend zur Verfügung gestellt. Die hiermit verbundenen Personalaufwendungen belaufen sich auf voraussichtlich 555.700 € pro Jahr. Der Sachaufwand beträgt voraussichtlich 79.200 € pro Jahr. Hinzu kommen Mietaufwendungen i.H.v. jährlich 169.600 €

Die Betriebskostenförderung des Landes beträgt für diese Maßnahme jährlich rund 241.700 €. Zu diesen Erträgen kommen die Elternbeiträge i.H.v. insgesamt jährlich 64.200 € (Gesamterträge: 305.900 € p.a.).

Die Aufwandsermächtigungen sowie die gegenüberstehenden Erträge für den laufenden Betrieb der Einrichtung sind im vom Rat am 30.04.2013 verabschiedeten Haushalt 2013/2014 im Teilergebnisplan 0603 – Kindertagesbetreuung berücksichtigt.

Umsetzung der Maßnahme für den Fall einer zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch geltenden vorläufigen Haushaltsführung:

Aus den genannten Gründen ist die Umsetzung der Maßnahme dringend geboten und steht den Vorschriften des § 82 GO nicht entgegen.

Anlagen 1